

Anfrage des
Ratsherrn Dr. Ulrich Wlecke
Missbrauch von Schülersausweisen

Vorbemerkung:

Die Regelungen zu Schülersausweisen obliegen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW. Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf Erstellung eines Schülersausweises. Er soll in internationaler Fassung die Schülereigenschaft und das Alter der Inhaberin oder des Inhabers nachweisen, ersetzt jedoch nicht Bundespersonalausweis, Reisepass oder Kinderausweis.

Mit Runderlass des MSB vom 23.05.1997 zum Thema Schülersausweise ist geregelt, dass die Schulen selbst diesen Ausweis ausstellen, und zwar nach einem genau festgelegten Muster, an das die Schulen gebunden sind. Von Format und Inhalten bis hin zur Farbgebung ist das Aussehen der Schülersausweise festgelegt. Der Schulträger hat daher grundsätzlich keine Möglichkeit und Befugnis, eigenständig Abweichungen von dem Erlass vorzunehmen.

Der Medienberichterstattung von Mai 2019 ist zu entnehmen, dass das Thema „fälschungssichere Schülersausweise“ seitens des Landes NRW geprüft wird und dass eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bzgl. der Kosten und des Nutzens erfolgen soll.

Frage 1:

Wie viele Fälle von Missbrauch mit vorhandenen Schülersausweisen sind der Stadtverwaltung Düsseldorf seit dem 01.01.2015 bekannt geworden und wie wurde in diesen Fällen reagiert?

Antwort:

Sowohl im Bereich des Dezernates für Jugend, Schule, Soziales und Sport als auch im Bereich des Kulturdezernates sind keine Missbrauchsfälle mit Schülersausweisen bekannt.

Frage 2:

Welche konkreten Überlegungen gibt es seitens der Stadtverwaltung Düsseldorf, ein möglicherweise vorhandenes Schülersausweis-Missbrauchsproblem in Düsseldorf zu lösen?

Antwort:

Der Verwaltung ist kein Schülersausweis-Missbrauchsproblem bekannt.

In der Sozialverwaltung werden Schülersausweise nicht als rechtliche Legitimation anerkannt, insbesondere im Bereich Bildung und Teilhabe wird mit der Vorlage von Schulbescheinigungen gearbeitet.

In städtischen Kultureinrichtungen ist der Eintritt bis zum 18. Lebensjahr unentgeltlich. Im Übrigen besuchen Schülerinnen und Schüler die städtischen

Kultureinrichtungen überwiegend als Schulklassen oder mit ihren Eltern am eintrittsfreien Sonntag.
Infolgedessen gibt es aktuell keine konkreten Überlegungen seitens der Stadtverwaltung Düsseldorf, die Schülersausweise zu verändern.

Frage 3:

Auf welche Art und Weise wurden bzw. werden die Überlegungen und Entscheidungen von anderen Kommunen in NRW bzw. der Landesregierung in die Entscheidungen bzw. Entscheidungsfindung der Stadtverwaltung Düsseldorf eingebunden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Sollte es eine Entscheidung der Landesregierung zum Umgang mit fälschungssicheren Schülersausweisen geben, wird diese selbstverständlich auch in der Stadtverwaltung Düsseldorf geprüft und umgesetzt.